



Gemeindeamt Schalchen

A-5231 Schalchen, Hauptstraße 3a, Pol. Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich

Tel.: 07742/2555, Fax: 07742/2555-25, E-mail: schlager.andrea@schalchen.ooe.gv.at <http://www.schalchen.at>

Zl.: 003-3/2026

KUNDMACHUNG

vom 27.03.2026

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ Gemeindeordnung, LGBI. 91/1990, wird kundgemacht, dass der **Gemeinderat der Gemeinde Schalchen am 26.03.2026** für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde für entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die OÖ Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren, die

FEUERWEHR-TARIFORDNUNG 2026

beschlossen hat.

Diese Gebührenordnung liegt durch zwei Wochen während den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Feuerwehr-Tarifordnung wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mit Inkrafttreten der Feuerwehr-Tarifordnung tritt die bisher gültige Tarifordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Stuhlberger

Angeschlagen am: 27.03.2026

Abgenommen am: 16.04.2026